

## WEITERBILDUNGSVERTRAG

Dieser Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen der

BUD Brand University Digital Learning GmbH (im Weiteren kurz „BUD“ genannt)  
Rainvilleterrasse 4  
22765 Hamburg  
Deutschland  
E-Mail: info@brand-university.de

und dem Kursteilnehmer/der Kursteilnehmerin:

Akademische(r) Grad(e): .....

Vorname(n): .....

Zuname: .....

Wohnadresse: .....

PLZ und Ort: .....

Geburtsdatum, -ort: .....

## 1 Anmeldung

### Hochschulzertifikat – online:

- CAS Social Media Marketing & Brand Management (24 ECTS)
- CAS International Marketing & Brand Management (24 ECTS)
- CAS Performance Marketing (24-ECTS)
- Online Marketing (9 ECTS)
- E-Commerce (6 ECTS)
- Marketing Automatisierung (6 ECTS)
- Social Media Marketing (6 ECTS)
- Suchmaschinenmarketing (6 ECTS)
- Webdesign (6 ECTS)

### Hochschulzertifikat – blended learning:

- CAS Social Media Marketing & Brand Management (24 ECTS) im blended learning-Format
- CAS International Marketing & Brand Management (24 ECTS) im blended learning-Format
- CAS Performance Marketing (24-ECTS) im blended learning-Format

## 2 Vertragsgegenstand und Ort der Weiterbildung

Es handelt sich um einen akademischen berufsbegleitenden Weiterbildungslehrgang, welcher angeboten wird von der BUD. Der Lehrgang wird ohne Präsenzeinheiten durchgeführt und schließt mit einem Hochschulzertifikat ab, welches von der Brand University of Applied Sciences ausgestellt wird.

Da es sich um einen Weiterbildungslehrgang ohne Präsenzeinheiten (e-learning) handelt lässt sich kein Weiterbildungsort definieren.

## 3 Vertragsgrundlagen

Bestandteil des Weiterbildungsvertrags sind auch die Studienordnung, die Prüfungsordnung, die Hausordnung, die Bibliotheksordnung, die IT-Nutzungsordnung sowie die Brandschutzordnung an der Brand University of Applied Sciences.

Vertragsbestandteil sind auch die Allgemeinen Bedingungen der BUD. Diese finden Sie im Anhang zu diesem Vertrag. Die TeilnehmerInnen nehmen auch zur Kenntnis, dass Art, Umfang und Durchführung der Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung der Freiheit der Lehre unterliegen.

Die Weiterbildung wird mit der Verleihung eines Hochschulzertifikats abgeschlossen, siehe auch Punkt 4.3.

## 4 Rechte und Pflichten der TeilnehmerInnen

## 4.1 Rechte der TeilnehmerInnen

### 4.1.1 Allgemeines

Die TeilnehmerInnen haben das Recht auf einen ordnungsgemäßen Lehrgangsbetrieb, insbesondere auf Vermittlung der darin vorgesehenen Lehrbereiche im definierten Ausmaß. Etwaige Änderungen sind den TeilnehmerInnen so frühzeitig wie möglich bekannt zu geben.

### 4.1.2 Länge bzw. Dauer des Weiterbildungslehrgangs

Je nach Umfang der Weiterbildung variiert die entsprechende Lehrgangsdauer. Hochschulzertifikate mit 24 ECTS sind auf eine Dauer von sechs Monaten ausgelegt. Die maximale Lehrgangsdauer beträgt 12 Monate.

Hochschulzertifikate mit 9 ECTS sind auf eine Dauer von zwei Monaten ausgelegt. Die maximale Lehrgangsdauer beträgt 6 Monate.

Hochschulzertifikate mit 6 ECTS sind auf eine Dauer von einem Monat ausgelegt. Die maximale Lehrgangsdauer beträgt 4 Monate.

Eine Verlängerung der maximalen Lehrgangsdauer kann in Anspruch genommen werden. Gegen eine Betreuungsgebühr kann die Lernplattform für zusätzliche Zeit freigeschaltet werden. Die Betreuungsgebühren für Studienzeitverlängerung sind wie folgt gestaffelt:

Verlängerung um 1 Monat:	€ 199,--
Verlängerung um 3 Monate:	€ 299,--
Verlängerung um 6 Monate:	€ 499,--

## 4.2 Pflichten der TeilnehmerInnen

### 4.2.1 Allgemeines

- a) Die TeilnehmerInnen verpflichten sich zur aktiven und positiven Beteiligung am Lehrgangsbetrieb sowie zur Einhaltung von etwaigen Prüfungs- und Abgabeterminen.
- b) Die TeilnehmerInnen verpflichten sich zu einer schonenden und bestimmungsgemäßen Verwendung und Benutzung der von der BUD zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräten und Lernmaterialien. Bei Zuwiderhandeln haften die TeilnehmerInnen im Schadensfall und haben BUD schad- und klaglos zu halten.
- c) Die TeilnehmerInnen haben die Studienordnung, Prüfungsordnung, Hausordnung, Bibliotheksordnung, IT-Nutzungsordnung und allfällige weitere Leitfäden und Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- d) Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, den der BUD gegenüber genannten E-Mail-Account in regelmäßigen Abständen abzurufen, sodass sie über die Posteingänge auf dem Laufenden sind.

- e) Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, der BUD Änderungen ihrer Daten, insbesondere der Zustell- und E-Mail-Adresse, mitzuteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständigung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte der BUD bekannte Adresse als bei den TeilnehmerInnen eingegangen.
- f) Soweit im Einzelfall schriftlich nicht anders festgelegt, haben Erklärungen der TeilnehmerInnen an die BUD schriftlich mit Originalunterschrift oder per E-Mail zu erfolgen.

#### **4.2.3 Lehrgangsgebühr**

Die gesamte Lehrgangsgebühr ist mit Lehrgangsstart (vor Freischaltung der Lernplattform) fällig. Kann die gesamte Lehrgangsgebühr nicht einmalig bezahlt werden, stehen weitere Finanzierungsmöglichkeiten (siehe Anmeldeformular) zur Verfügung. Diese Finanzierungsmöglichkeiten sind ein Entgegenkommen seitens der BUD, wobei zu beachten ist, dass die komplette Lehrgangsgebühr beglichen werden muss, egal welche Finanzierungsvariante gewählt wird.

In der Lehrgangsgebühr sind die Skripten, multimediale Lehrinhalte, Zugriff und Nutzung der digitalen Lernplattform, Zugriff zur Online-Bibliothek, Prüfungsantritte, sowie der technische und inhaltliche Support inkludiert.

Sind bereits aktive TeilnehmerInnen (welche eine Finanzierungsmöglichkeit in Anspruch genommen haben) 14 Tage nach Aufforderung zur Einzahlung der noch fälligen Lehrgangsgebühr dieser nicht nachgekommen, wird der (bereits freigeschaltete) Zugang zur gesamten Lernplattform bis zur tatsächlichen Einzahlung gesperrt.

Generell gilt, dass der erstmalige Zugang zur Lernplattform erst gewährt wird, wenn die Lehrgangsgebühr (bzw. zumindest die erste Rate) beglichen wurde.

Wurde die Lehrgangsgebühr nicht zur Gänze bezahlt, ist ein Abschluss des Hochschulzertifikats nicht möglich.

#### **4.2.4 Veröffentlichungen bzw. Mitteilungen von BUD**

- a) Publikationen der BUD in den entsprechenden Bereichen der Lernplattform gelten den TeilnehmerInnen gegenüber unwiderlegbar als zugegangen und bekanntgemacht.
- b) Alle schriftlichen Mitteilungen der BUD werden ausschließlich an die Mailadresse der TeilnehmerInnen übermittelt und gelten damit als zugestellt. Die Übermittlung solcher Willenserklärungen per E-Mail wird in Kenntnis der damit verbundenen Risiken von beiden Vertragsparteien als üblich anerkannt.

#### **4.2.5 Rechteabtritt und Vergütungen**

- a) Die TeilnehmerInnen haben keinen Anspruch auf die Vergütung von Leistungen und (geistigen) Schöpfungen, die im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs erbracht wurden.

- b) Die TeilnehmerInnen sind einverstanden, dass sie für die Dauer ihres Weiterbildungslehrgangs im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten oder BUD-Marketingmaßnahmen in Informationsmedien abgebildet und namentlich genannt werden (z.B. Fotos im Rahmen von Präsenzeinheiten, Projektfeiern, Graduierungsfeierlichkeiten, Informationsveranstaltungen, etc.). Diese Zustimmungserklärung kann nur schriftlich widerrufen werden.

#### **4.2.6 Urheberrecht**

Die im Rahmen des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs beigestellten Lehr-, Lern- und Prüfungsunterlagen bleiben geistiges Eigentum der BUD und stehen ausschließlich den Personen zur persönlichen Verfügung, die diese im Zuge des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs erhalten haben. Soweit aus dem jeweiligen Inhalt dieser Unterlagen keine anderen Regelungen zu entnehmen sind, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Kopieren oder andere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerks usw.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung von Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der BUD nicht gestattet.

#### **4.3 Abschluss des Weiterbildungslehrgangs**

Nach positiver Absolvierung aller für den Weiterbildungslehrgang notwendigen Leistungsnachweise wird den Studierenden von der Brand University of Applied Sciences das entsprechende akademische Hochschulzertifikat verliehen.

Es gilt zu beachten, dass die Verleihung des Hochschulzertifikats erst dann stattfinden kann, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bezahlt ist.

### **5 Rechte und Pflichten der BUD**

#### **5.1 Rechte der BUD**

##### **5.1.1 Verwendung personenbezogener Daten**

- a) BUD ist zur Verwendung (Übermittlung, Verarbeitung) der personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Titel, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer, Bewerbungsunterlagen, studienspezifische Daten) der TeilnehmerInnen berechtigt, soweit Zweck und Inhalt der Datenverwendung durch Gesetz (z.B. Weitergaben gemäß Bildungsdokumentationsgesetz), Verordnung, Bescheid oder sonst durch sich aus bzw. in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebender Rechte und Pflichten gedeckt ist, oder soweit sie sonst für den Lehrgangsbetrieb erforderlich ist.
- b) BUD ist berechtigt, E-Mails und Telefonanrufe an die TeilnehmerInnen zu richten, wobei diese Kommunikationsschritte sowohl werbendes Material als auch bloßes Informationsmaterial beinhalten können (§ 107 TKG idgF). Die TeilnehmerInnen können ihre Einwilligung hierzu schriftlich durch Brief oder Mail an den Erhalter jederzeit widerrufen.

- c) Die TeilnehmerInnen sind damit einverstanden, dass ihnen die BUD und mit ihr verbundene Gesellschaften Informationen, die in Bezug zum Weiterbildungslehrgang bzw. zu den verbundenen Gesellschaften stehen, z.B. Newsletter und dergleichen, in postalischer oder elektronischer Form übermitteln – auch betreffend Alumni-Programme.
- d) BUD ist zur automationsunterstützten Bearbeitung personenbezogener Daten der TeilnehmerInnen berechtigt.

### **5.1.2 Verwendung von Fotos und Videos**

BUD ist berechtigt, Fotos und Videos, die im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs von den TeilnehmerInnen gemacht wurden, zu Marketingzwecken zu verwenden.

### **5.1.3 Ausschluss vom Weiterbildungslehrgang durch BUD**

BUD behält sich den Ausschluss der TeilnehmerInnen aufgrund schwerer disziplinarer Vergehen (z.B. Betrugsversuche bei Prüfungen) oder groben Fehlverhaltens (z.B. Abgabe eines Plagiats, Zahlungsverzug) vor. In diesem Fall erlöschen der Anspruch auf Teilnahme und Absolvierung des Weiterbildungslehrgangs und der Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr oder Teilen davon.

Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer notwendigen Studien- oder Prüfungsleistung endet der Vertrag automatisch.

## **5.2 Pflichten der BUD**

BUD verpflichtet sich, die notwendigen Voraussetzungen zu bieten, damit der Weiterbildungslehrgang innerhalb der genannten Weiterbildungsdauer mit Erfolg abgeschlossen werden kann.

## **6 Auflösung des Vertrages**

### **6.1 Auflösung durch BUD**

Siehe Punkt 5.1.3

### **6.2 Rücktritt durch die TeilnehmerInnen**

Mit Studienstart hat der Teilnehmer das Recht vom Weiterbildungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen durch Erklärung in Textform gegenüber BUD zurückzutreten. Wird der Vertrag nicht im Rahmen des dem Teilnehmer zustehenden Widerrufsrechts widerrufen, beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages drei Monate. Der Vertrag kann dann erstmals zum Ablauf der ersten drei Monate mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Teilnehmer den Vertrag jederzeit unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Monaten kündigen.

## **7 Sonstiges**

- a) Der Weiterbildungsvertrag ist gebührenfrei.

- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahekommt.
- c) Alle Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen des Weiterbildungsvertrags zwischen BUD und den TeilnehmerInnen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden werden nicht getroffen.
- d) Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Weiterbildungsvertrag ist das für den Wohnort des Teilnehmers zuständige Gericht.

## Anhang: Allgemeine Bedingungen

### A. KURSABLAUF

#### 1 Allgemeiner Hinweis

Soweit im folgenden Text personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

#### 2 Durchführung des Lehrgangs

Der Ablauf des Lehrgangs richtet sich nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

#### 3 Teilnahmegebühren

In den Teilnahmegebühren enthalten sind

- Alle für den Lehrgang vorgesehenen Studieninhalte und Lernmaterialien
- Technischer und fachlicher Support
- Zugriff auf Lernplattform inkl. digitale Skripten, Podcasts, Lernvideos, Online-Vorlesungen, Lernkontrollfragen, interaktive Microlearnings, Foren, Hörbücher, etc.
- Sämtliche Prüfungen
- Digitale Tools, Datenbanken und Zugang zur (Online-)Bibliothek der Hochschule
- Ausfertigung von Leistungs- und Erfolgsbescheinigungen, Zertifikaten und Zeugnissen.

Explizit nicht in den Teilnahmegebühren enthalten sind

- Kosten für Telefon, Internet, Porto und Datenbankübertragung
- Zusätzliche Arbeitsmittel wie bspw. Taschenrechner, Laptops, Gesetzestexte, etc.
- Kosten für Fahrten, Unterkünfte und Verpflegung bei der Teilnahme an Begleitveranstaltungen bzw. Präsenzprüfungen.

#### 4 Prüfungen

Es finden begleitende Prüfungen statt. Diese erfordern unter Umständen eine Anwesenheit in einem Prüfungszentrum der BUD. Der Teilnehmer räumt der BUD das Recht ein, eingereichte schriftliche Prüfungsarbeiten durch eine Plagiatssoftware prüfen zu lassen.

#### 5 Zusatzleistungen

Etwaige Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Der Teilnehmer kann weitere Module belegen sowie an optionalen (teils kostenpflichtigen) Zusatzveranstaltungen bzw. Studienreisen teilnehmen.

#### 6 Umstellung Studienmodell

Wird die studienordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs, insbesondere der Lehrveranstaltungen, aus unvorhersehbaren und nicht von der Hochschule zu vertretenden Gründen für die Hochschule unmöglich oder unzumutbar, ist die Hochschule berechtigt, den Lehrgang und insbesondere die Lehrveranstaltungen auf angemessene andere Weise durchzuführen, sofern dies für den



Teilnehmenden zumutbar ist und nicht zu einer Verlängerung der Studiendauer oder einer nachteiligen Änderung des angestrebten Lehrgangs führt. Ein Recht zur Kündigung des Teilnehmergebührens sowie Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmenden in diesem Fall nicht zu.

## **B. MEDIEN**

### **1 Zugang Internet**

Für das Absolvieren des Lehrgangs ist der Zugang zu einem PC mit Internetanschluss zwingend erforderlich.

### **2 Betriebssystem**

Für das Absolvieren des Lehrgangs ist der Zugang zu einem PC mit einem aktuell gängigen Betriebssystem zwingend erforderlich.

### **3 Lernplattform**

Die Lernplattform der BUD ist eine internetgestützte Plattform für Information, Kommunikation und Wissensvermittlung. Die Lernplattform ist integraler Bestandteil des Studienkonzepts der BUD. Sofern zur Nutzung der Angebote neben den gängigen Internet-Browsern zusätzliche Software erforderlich ist, wird diese von der Hochschule zum Download bereitgestellt.

### **4 Studienmaterial**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die an den Lernunterlagen, Inhalten und Medien bestehenden Urheberrechte zu beachten. Vervielfältigungen des Studienmaterials sind jedenfalls untersagt. Die kostenlose Überlassung an Dritte oder der Verkauf an Dritte ist ebenfalls untersagt.

### **Nutzungsbedingungen**

Der Teilnehmer darf die Lernplattform der BUD nur zu Lehrzwecken benutzen. Die Weitergabe von Nutzungsrechten sowie jeglicher Inhalte der Lernplattform sowie der angeschlossenen Subsysteme (Online-Bibliotheken etc.) an Dritte ist nicht zulässig. Der Teilnehmer darf bei der Nutzung der Lernplattform nicht gegen deutsche Gesetze und Verordnungen, die guten Sitten und Rechte Dritter (Urheberrecht, Datenschutz etc.) verstoßen.

### **Datenschutzhinweis**

Der Teilnehmer wird hiermit darüber informiert, dass der Zugriff auf innerhalb des Systems bereitgestellte Daten sowie der Zugriff einzelner Teilnehmer auf das System selbst automatisch protokolliert und von Mitgliedern der Hochschule eingesehen wird. Nutzungsdaten sowie persönliche Daten werden DSGVO-konform insofern weiterverarbeitet, als dass die Hochschule ihren akademisch-organisatorischen Pflichten nachkommen kann (u.a. Ausstellung von Erfolgsnachweisen, Zeugnissen, Meldung ausgewählter Daten an statistische Ämter, etc.).

### **Einverständniserklärung**

Mit Unterzeichnung des Vertrages erteilt der Teilnehmer seine Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen und auch zu der Verwendung und Speicherung

seiner Daten im aufgezeigten Umfang. Dem Teilnehmer ist per Gesetz das Recht eingeräumt, die erteilte Einwilligung textlich jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf führt zur sofortigen und unwiederbringlichen Löschung aller personenbezogenen Daten und bringt automatisch die Kündigung des Weiterbildungsvertrags unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen mit sich.

## C. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

### 1 Widerrufsrecht

Die Teilnehmer haben ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Die Absicht des Widerrufs muss eindeutig hervorgehen.

### 2 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit ist dem jeweiligen Weiterbildungsvertrag zu entnehmen. Der Vertrag wird vorzeitig beendet im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer notwendigen Studien- oder Prüfungsleistung. Unter Umständen sieht der Weiterbildungsvertrag auch eine Verlängerung gegen Entrichtung einer zusätzlichen Betreuungsgebühr vor. Näheres ist dem Weiterbildungsvertrag zu entnehmen.

### 3 Änderung persönlicher Daten

Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderungen sind der BUD unverzüglich textlich mitzuteilen.

### 4 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform und der Zustimmung beider Vertragsparteien; einseitige Vertragsänderungen sind nicht gestattet.

### 5 Nebenabreden

Ergänzende oder abändernde Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung beider Vertragsparteien und der Schriftform.

### 6 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Weiterbildungsvertrag ist das für den Wohnort des Teilnehmers zuständige Gericht.

### 7 Geltung dieser allgemeinen Bedingungen

Diese Bestimmungen gelten für Teilnehmer, die sich ab dem 24. Januar 2022 angemeldet haben.

Datum: .....

.....  
Teilnehmer\*in

.....  
BUD